

Motion

von Christoph Hug (Grüne)
und Balthasar Glättli (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine dahingehende Änderung der Gemeindeordnung vorsieht, dass das Bürgerrecht an im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer durch den Stadtrat (evtl. seine Bürgerliche Abteilung) erteilt wird.

Begründung:

Die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates ist ein verstaubtes Gremium, welches schlecht zum Bild eines modernen, effizienten Stadtparlamentes passt.

Die Einbürgerungstätigkeit der Verwaltung könnte mit viel weniger Aufwand in Stichproben durch die GPK geprüft werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb gerade bei dieser nicht überaus wichtigen Verwaltungsaufgabe jedes einzelne Geschäft durch den Gemeinderat nachvollzogen werden muss; gerade auch wenn man in Betracht zieht, dass der Rat nur selten anders entscheidet als die zuständige Verwaltungsabteilung bzw. der Stadtrat.

Das Einbürgerungsverfahren würde so auf zwei Jahre verkürzt, was immer noch eine lange Dauer ist, wenn man zwölf Jahre in der Schweiz leben muss, um überhaupt ein Gesuch stellen zu dürfen.

Durch das Wegfallen der Bürgerlichen Abteilung sowie der Bürgerrechtskommission könnten jährlich mehr als Fr. 100 000.- eingespart werden.

